

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 78 (1937)

Vorwort: Der Name Jesus sig ywer Gruoss!
Autor: K.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

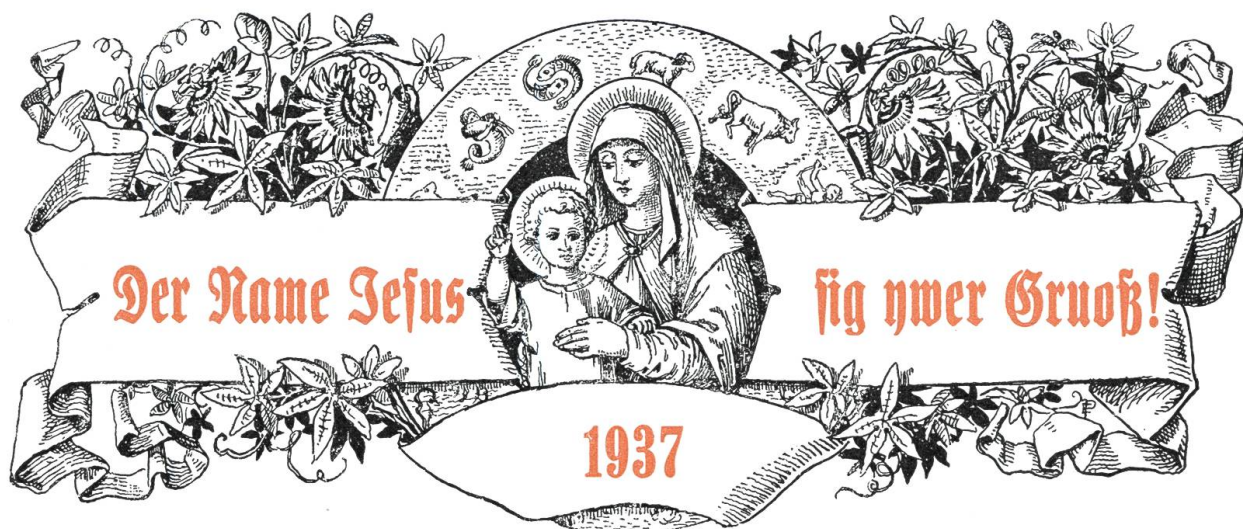
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Pergament zu Schwyz, ein Schlachthügel im Luzernerland und ein Opfertal in Unterwalden bilden innert kurzer Zwischenzeit die Wallfahrtsziele des alten Bodenständigen Schweizervolkes. Da fahren wir hin mit Bundesrat und Schulkind, mit Rossen und Stahlhelmen, mit Ministranten und Kirchenfahnen. Und um Altar und Kanzel gelagert, lassen wir uns den guten alten Schweizergeist erscheinen, und an ihm richten wir unsere eigene Befinnung wieder auf.

Das Pergament zu Schwyz ist der erste Bundesbrief vom 1. August 1291. 645 Jahre ist dieses Pergament im Turm zu Schwyz treulich behütet worden, samt den daran hängenden Siegeln von Uri und Nidwalden. Nun haben im abgelaufenen Jahr 1936 Bund, Kanton und Gemeinde Schwyz der Urkunde ein besonderes Heim gebaut, das Archiv des Bundesbriefes, und zu Anfang August dieses Jahres haben Volk, Behörden, Militär und Geistlichkeit den Bundesbrief feierlich in sein neues Wohnhaus übergeleitet.

Wer den Geist des Bundesbriefes erfassen will, muß ihn lesen. Und wer ihn liest, findet zu Anfang und am Schluß die Anrufung des Herrn. Sodann stellt der Brief

sich vor als eine „Friedensordnung“, die dauernde Geltung haben und dem öffentlichen Ansehen und Wohle dienen soll. „Darum haben alle Leute der Talschaft Uri, die Gesamtheit des Tales Schwyz und die Gemeinde der Leute der untern Talschaft von Unterwalden im Hinblick auf die Arglist der Zeiten zu ihrem besseren Schutz und zu ihrer Erhaltung einander Beistand, Rat und Förderung mit Leib und Gut innerhalb und außerhalb ihrer Täler nach ihrem ganzen Vermögen zugesagt gegen alle und jeden, die ihnen oder jemand aus ihnen Gewalt oder Unrecht an Leib oder Gut antun“. In diesem Satz ist Zweck und Umfang des Bundes dargetan und ist bereits der Opferwille ausgesprochen. Dieser Einsatz geht noch weiter: „eidlich“, „auf eigene Kosten“ gilt das Versprechen. Das sind die Opfer! Und noch Pflichten anerkennen die ersten Eidgenossen: Satz um Satz des Briefes stellt eine Rechtsordnung dar: seinem Herrn soll jeder nach seinem Stande dienen (Hörige, Zinspflichtige); fremde Richter anerkennen wir nicht, aber doch wollen wir Gericht und Richter haben! Wer mordet muß auch sein Leben lassen; flieht er, darf er nie mehr zurückkehren. Wer ihn aufnimmt, wird des Landes verwiesen, ob für immer oder zeitweilig, das wird erst noch

beurteilt. Ein Landstreicher verliert das Landrecht. Wer ihn schützt, wird ersatzpflichtig. Wer raubt und schädigt, haftet mit seinem Gut. Zur Pfändung ist ein richterliches Verfahren vorgeschrieben. Gehorcht einer dem Gericht nicht, so stehen alle gegen ihn. Diese Ordnungen sollen, so der Herr es gewährt, ewig dauern.

Kurz gefaßt: der erste Bundesbrief ist eine höchst gewissenhafte Rechtsordnung, voll Verantwortungsgefühl, Rechtsinn und Einsetzungsbereitschaft. Weil unter dem System der Lehen auswärtige Herren die Gerichte zu Lehen nahmen und dann oft willkürlich, partiell richteten, erscheint der Bund geradezu als eine Festigung des Rechts und damit erst als ein Schutz der Freiheit. Es soll auf unserem Boden nicht Unrecht getan werden. — Dies der kürzeste Sinn des Bundesbriefes.

Und wenn wir heute zu dieser altehrwürdigen Urkunde pilgern, an der auch das Siegel von Nidwalden hängt, dann erkennen auch wir wieder als die Kellermauern des Schweizerstaates Recht und Gerechtigkeit. Eitle Schwärzer sind jene, welche da behaupten: die alten Eidgenossen fuhren mit den Herren dem Teufel zu oder die alten Eidgenossen seien die Vorboten des Freisinns gewesen, oder die Vorfahren des Sozialismus. Denkart der ersten Eidgenossen war es nie, alle möglichen „Rechte“ für sich zu beanspruchen. Wenn heute jeder laßeren kann wie er will, schreiben letztere, besammeln und aufreizen, wie er will, so nennt man das „Menschenrechte“, aber die ersten Eidgenossen hätten solche Menschenrechtler nicht im Lande geduldet. Ihr Geist war eben gottgläubig und rechtlich. Ihre Freiheit machte sie frei, sich Recht und Gesetz selber zu geben. Das ist die schöne wahre Männer- und Volksfreiheit.

Und wenn wir die Opferbereitschaft der ersten Bundesbrüder sehen, so gehen wir jedenfalls das nächste Mal etwas nachdenklicher an die Urne, wenn des Landes Wohl dem Bürger Opfer zumutet. —

Mit diesem Gedanken stehen wir schon auf dem zweiten inner-schweizerischen Gedenkplatz: auf dem Hügel ob Sempach. 550 Jah-

re sind es diesen Sommer gewesen, seit das Häuflein der Eidgenossen die harnischglänzende Front der süddeutschen Ritterschaft zerbrochen hat. Den ersten Bundesbrief und seine jüngeren Brüder, die Bundesbriefe mit Luzern, Zürich, Zug, Bern und Glarus, die hätte jener Herzog Leopold gern aus unsern Archiven herausgeholt; Rosse, Wagen, Speere, Schwerter hatte er sicher genug zu diesem Zwecke mitgeführt. Um Bestand unseres Staates ging es und damit um die Wahrung der beschworenen und erworbenen Freiheit. Und damit ging der Staatsgedanke in den Reihen der Eidgenossen von Mann zu Mann: bist du jetzt bereit, Gut und Leben einzusetzen, wie die Väter es beschworen? Ihr Orte, seid ihr bereit, auf eigene Kosten dem Erstbedrohten, Luzern, zu Schutz zu eilen? Ihr Krieger, seid ihr bereit, die Kriegsordnung zu halten, mit der Waffe nicht als Mörder und Meuterer umzugehen? sondern zu gehorchen und den Staat zu schützen, den die Väter mit Gottes Hilfe begründet hatten. Der Schlachtbericht, der jedes Jahr auf dem Schlachtfeld zu Sempach verlesen wird, erzählt: auch vor dem Kampf hätten die Anführer noch einmal die Rundfrage gestellt: seid ihr bereit, fürs Land das Leben zu wagen?

Und wir Nidwaldner, die auf dem Landeskalender stolz das Bild Arnold von Winkelried führen, gedenken mit Freud und Ehr wie unser Mann durch das Opfer seines Lebens den Sieg erstritten hat. „Eidgenossen, ich will der Freiheit eine Gasse machen; forget für mein Weib und meine Kinder.“ Für welche Freiheit hat der Held seine Brust den Speeren geboten? Für die Freiheit der Orte, sich unter den Augen Gottes Recht und Gesetz selber geben zu können. Nicht für eine eingebildete, wider Gott und das Allgemeinwohl gerichtete Freiheit hat Winkelried sich eingesetzt, sondern für die echte und wahre Freiheit der gottgläubigen Eidgenossen.

Vom Hügel zu Sempach schweift das Auge weit ins fruchtbare Land hinaus. Schweizererde, für dich wird der echte Soldat auch heute noch zu Felde ziehen. Also Schweizervolk, paß auf, daß nicht der Frei-



Muttergottes mit dem Jesuskind

Von einem unbekannten flämischen Meister um 1400

heitsbegriff gefälscht wird: daß nicht eine eigendienerische, hochmütige, sittenlose und gottlose „Freiheit“ dir eingeredet werde. Sie würde dich am schnellsten in Fesseln schlagen! —

Der dritte Gedenktag kommt erst! Am 21. März 1937 werden es 450 Jahre sein, seitdem im Ranft der Bruder Klaus gestorben ist. Dem Geschlecht und Wohnort nach gehört Niklaus von Flüe den Obwaldnern, durch seine Mutter Gemma Robert aus Wolfenschießen gehört er auch zu uns, und stellt in sich so eigentlich die alte Einheit Unterwaldens dar. Und durch sein vorbildliches Leben ist er der beste Sohn und der stärkste Hüter des ersten Bundesbriefes geworden. „Im Namen des Herrn“ so fing mit frommer Jugend auch sein Leben an. Hilfsbereit und wahrhaftig habe er sich immer erwiesen, rühmen die Nachbarn. Im ehrwürdigen Richteramt hat Klaus den Mitbürgern gedient, des Vaterlandes Not hat er mit dem Schwert abzuhalten gesucht. Hat Winkelried auf dem Schlachtfeld Weib und Kind verlassen, so fand sich Bruder Klaus in Friedenszeit, nach langem Bedenken zum selben Opfer bereit, ja zum viel schwereren. Aber er fand es so als Gottes Willen und gehorchte. Und in voller Freiheit hat auch die geehrte Gattin Dorothea ihr Opfer gebracht. Es ist dem Land zum Heil ausgeschlagen. Gottes Barmherzigkeit sorgte ihm für Weib und Kind, sorgte für ihn selbst durch wunderbare Lebensfristung und zog ihn heran zum erhabenen Friedensvermittler. Zweihundert Jahre nach dem ersten Bundeschwur, als wohl die äußern Feinde zurückgeschlagen und gezähmt waren, da können die Eidgenossen im eigenen Hause nicht mehr den Frieden halten, wissen nicht mehr, was Recht ist, wissen nicht mehr, was die „Freiheit“ jedem erlaubt. Und da weiß Bruder Klaus als einziger es. Seine Weisheit hat er nicht aus menschlichen Büchern; die versagen zumeist in den schwersten und heikelsten Dingen. Bruder Klaus hat sich immer mehr jenem Herrn angeschlossen, den schon die ersten Eidgenossen als obersten Lenker im

Bundesbrief und als ihren Erlöser im Wappen der Schwyzersfahne anerkannt hatten und diesem höchsten Herrn diente Bruder Klaus mit allen Fasern seines Herzens. Darum wird ihm die Gnade, dem alten Bundesbrief zwei neue starke Söhne zu vermitteln: Das Stanserverkommenis der acht alten Orte und der Bundesbrief mit Freiburg und Solothurn. Noch manche Mahnung zum Recht, noch manches Wort zum Frieden spricht Bruder Klaus, aber die größte Zeit seines Ranftlebens liegt er auf den Knien vor dem Herrn, der Menschen und Völkern Gutes gewährt. In seiner Demut hat Bruder Klaus sich weit unter die Priester gestellt, aber sein Beten übertrifft an Kraft und Innigkeit gewöhnliches Menschengebet und seine Predigt an die Besucher hat zur Festigung des Glaubens außerordentliche Eindrücke hinterlassen. Warum wir aber jetzt, viereinhalf Jahrhunderte nach seinem Tod noch zum Grabe des Bruder Klaus wallfahren, das hat seinen ganz besonderen Grund: der Selige lebt noch. Er lebt im Himmel und den Seligen des Himmels ist die Flamme der Menschen- und Vaterlandsliebe nicht erloschen, im Gegenteil, sie glüht in ihrer Seele weiter und ihr Bittgebet steigt immerdar zum Herrn empor. Darum stellt sich der betende Unterwaldner und der betende Eidgenosß gerne hinter seinen Bruder Klaus und bittet ihn um ein empfehlend Wort in seinen Anliegen.

Was wir immer aus dem Ranft heimnehmen, ist eine Seele voll Gottvertrauen. Sichtbar ist am Bruder Klaus der mächtige Arm Gottes geworden; und wenn wir heute selber keine Wunder schauen, so wollen wir Vertrauen: der Herr hat damals alles wohl gemacht; er wird uns auch heute nicht verlassen. Er hat damals die Menschen Sorgen und Kummer und Opfer gekostet, auch wir wollen in Geduld herhalten. Dann werden auch wir würdige Söhne der ersten Eidgenossen, getreue Schüler des ersten Bundesbriefes, würdige Nachfahren des Helden Winkelried und unseres lieben seligen Bruder Klaus.

R. B.